

Kundgemacht am: 04.12.2014

Kundmachung

Verordnung

der Gemeindevorstellung der Stadtgemeinde Seekirchen über die Ermächtigung des Ausschusses für Ausschuss für Bau-, Raumplanungs- und Infrastrukturangelegenheiten

Auf Grund des Beschlusses der Gemeindevorstellung der Stadtgemeinde Seekirchen vom 27.11.2014 wird gemäß § 34 Abs. 7 Sbg. Gdo idgF der Ausschuss für Bau-, Raumplanungs- und Infrastrukturangelegenheiten von der Gemeindevorstellung wie folgt ermächtigt.

Ermächtigung des Bauausschusses in Angelegenheiten des eigenen Ressorts an Stelle und im Namen der Gemeindevorstellung

- Vergabe von Arbeiten, Lieferungen und Dienstleistungen, Abschluss von Rechtsgeschäften (bzw. Sachen), wenn die Ermächtigung des RL überschritten ist (bis zu einem Höchstbetrag von 150.000 Euro im Einzelfall); im Rahmen des genehmigten Budgets.

Die Verordnung tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.

Mag. Monika Schwaiger



Bürgermeisterin